



**Beitrittsgesuch
politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Bürgergemeinden, Vereine und andere Organisationen**

Die unten genannte Gemeinde/Organisation beantragt die Aufnahme in den Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH gemäss Artikel 3a. der Statuten des Vereins Altersnetzwerk REGION GANTRISCH.

Gemeinde/ Organisation			
Adresse			
PLZ		Ort	
Name / Vorname antragstellende Person*		Funktion	
E-Mail antragstellende Person*		Telefonnummer	
Name / Vorname antragstellende Person*		Funktion	
E-Mail antragstellende Person*		Telefonnummer	
Name / Vorname Delegierte/r		Funktion	
E-Mail Delegierte/r		Telefonnummer	

* zwei vertretungsbefugte Behördenmitglieder der oben genannten politischen Gemeinde resp. vertretungsbefugte Organe der oben genannten Organisation.





Mitgliederbeitrag:

Gemäss Artikel 4a. der Statuten des Vereins Altersnetzwerk REGION GANTRISCH werden die Mitgliederbeiträge jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Mitgliederbeitrag 2024 für politische Gemeinden: CHF 2.50 / Einwohner
(Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2023)

Anzahl Einwohner nach FiLaG: _____

Mitgliederbeitrag 2024 für Kirchgemeinden, Burgergemeinden, Vereine und andere Organisationen:
mindestens CHF 100.00.

Oben genannte Organisation wird dem Verein Altersnetzwerk
REGION GANTRISCH jährlich folgenden Mitgliederbeitrag leisten: _____ CHF

Stimmrecht:

Gemäss Statuten Artikel 11a. hat jede politische Gemeinde Stimmen entsprechend der Wohnbevölkerung gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich.

- bis 1'000 Einwohner 8 Stimme
- bis 2'000 Einwohner 12 Stimmen
- bis 5'000 Einwohner 16 Stimmen
- > 5'000 Einwohner 20 Stimmern

Gemäss Statuten Artikel 11b. bemisst sich die Stimmkraft der übrigen Mitglieder nach ihren festgesetzten Mitgliederbeiträgen, nämlich:

- bis zu einem Beitrag von CHF 499.00 1 Stimme
- ab CHF 500.00 bis CHF 999.00 2 Stimmen
- ab CHF 1'000.00 3 Stimmen

Antrag:

1. Die beantragende politische Gemeinde resp. die beantragende Organisation bestätigt den Erhalt der gültigen Version der Statuten des Vereins Altersnetzwerk REGION GANTRISCH.
2. Die beantragende politische Gemeinde resp. die beantragende Organisation erkennt die aus den Statuten entstehenden Verpflichtungen und Rechte an, im Besonderen:
 - a) Die Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages
 - b) Das Recht der Entsendung von Delegierten an die Mitgliederversammlung

Aufnahme:

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung, die Aufnahme durch den Vorstand sowie durch die erstmalige Bezahlung des Mitgliederbeitrages erworben.

Ort, Datum _____

Name / Vorname _____ Unterschrift _____

Name / Vorname _____ Unterschrift _____

